

Staatskanzlei

Abteilung Kommunikation
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 00
information@lu.ch
www.lu.ch

Luzern, Juni 2024 maf

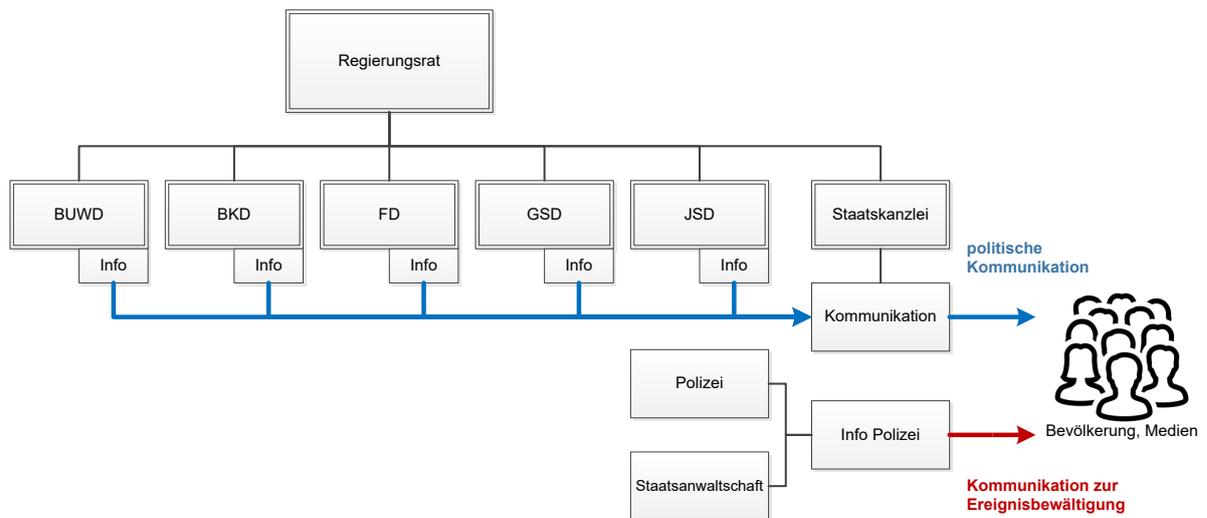
Konzept für die Information der Öffentlichkeit in ausserordentlichen Lagen – und Pflichtenheft BL Information

Als ausserordentliche Lagen gelten alle Ereignisse, zu deren Bewältigung der kantonale Führungsstab KFS in Aktion tritt: Information in ausserordentlichen Lagen bezeichnet den Informationsfluss, wenn der KFS aktiv ist.

1 Grundsätze für die Information in ausserordentlichen Lagen

- Die Grundlagen und Grundsätze der Kommunikation in ausserordentlichen Lagen sind im [Konzept Krisenkommunikation](#) geregelt. Das Konzept baut auf den bestehenden Strukturen und Prozessen auf.
- Die Grundlagen und Grundsätze der Krisenkommunikation gelten sowohl für die politische als auch für die ereignisbezogene Kommunikation. Der Regierungsrat als politischer Verantwortlicher ist für die politische Kommunikation zuständig, der KFS ist für die ereignisbezogene Kommunikation zuständig.
- Den politisch wie den operativ Verantwortlichen im KFS stehen Kommunikationsspezialisten zur Seite.
- In ausserordentlichen Lagen wird von allen Beteiligten grosse Flexibilität, Kooperationsfähigkeit und Einsatzwille verlangt. Dies gilt insbesondere für die Kommunikationsverantwortlichen. Eine enge Zusammenarbeit im Kommunikationsteam ist unabdingbar.

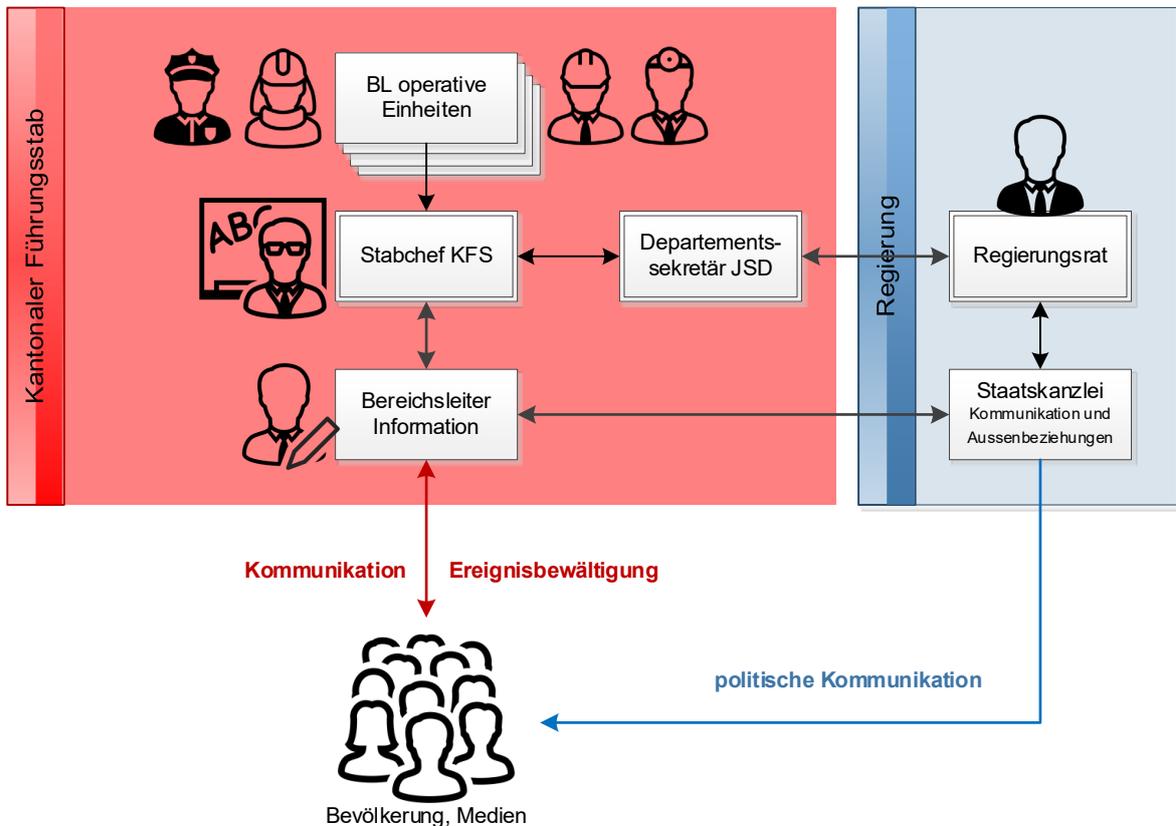
2 Strukturen und Abläufe für die Information in der normalen Lage



3 Information in ausserordentlichen Lagen

- Die Informationsführung liegt grundsätzlich beim Bereichsleiter Information, er ist ein Mitarbeiter der Abteilung Kommunikation der Staatskanzlei. Der BL Information kann weitere Kommunikationsspezialisten aus der Verwaltung zur Unterstützung anfordern. BL Info StV ist der Chef der Kommunikationsabteilung der Polizei.
- Zusätzlich stehen die Infrastruktur der Polizei, der Pool der Kommunikationsmitarbeitenden der Departemente und Dienststellen sowie, je nach Situation, die betreffenden Fachleute der Verwaltung und nahestehender Organisationen (Infrastruktur, Gebäudeversicherung...) zur Verfügung. Deren Aufgebot erfolgt direkt oder auf Anweisung des kantonalen Führungsstabs (KFS) über die Einsatzleitzentrale der Polizei.
- Die Webseite www.lu.ch, der Mitteilungsversand via Newsletter und die Social-Media-Kanäle des Kantons sind in der ausserordentlichen Lage die primären Informationskanäle für die Bevölkerung. Diese Informationsquellen werden so früh wie möglich via Medien bekannt gegeben und in jeder Medienmitteilung wird wiederholt «Auf www.lu.ch finden Sie laufend aktualisierte Informationen...» hingewiesen. Die Bevölkerung wird zudem über die Kanäle des Bundes (Alertswiss) laufend informiert.
- Die Gemeinden werden so früh wie möglich über den Verband Luzerner Gemeinden VLG und wenn notwendig direkt darüber informiert, dass
 - der KFS aktiv ist,
 - die Informationen auf www.lu.ch aufgeschaltet werden,
 - sie eigene Bevölkerungsinformationen mit dem KFS koordinieren müssen.

4 Strukturen und Abläufe für die Information in ausserordentlichen Lagen:



❶ BL operative Einheiten: Die im Einsatz stehenden Bereichsleiter, z.B. Polizei, Feuerwehr, Armee, Zivildienst, Naturgefahren, Technische Betriebe, Gesundheit, Veterinärwesen, Seelsorge, Informatik, ABC, Bauwesen, Nationalstrassen, Landwirtschaft und Wald, Transportwesen, Umwelt, Trinkwasserversorgung, Asyl- und Flüchtlingswesen usw.

5 Aufgaben der Bereichsleitung Information

Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Information der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen. Er oder sie

- berät und unterstützt den KFS, die Gemeindeführungsstäbe und weitere involvierte Organisationseinheiten bei der Information der Öffentlichkeit,
- ist zuständig für die Informationsverbreitung über das Portal www.lu.ch,
- informiert die Medien und die Bevölkerung mit weiteren, jeweils geeigneten Mitteln wie Mailings (Medienmitteilungen, Newsletters), die Social-Media-Kanäle des Kantons Luzern (Facebook / Twitter), Alertswiss des Bundes usw.,
- organisiert Medienorientierungen und betreut die Medienschaffenden,
- koordiniert die Information der Medien und der Bevölkerung mit den Gemeindeführungsstäben und anderen involvierten Institutionen,
- ist verantwortlich für das Monitoring der sozialen Medien und der Berichterstattung in den redaktionellen Medien (Online, Print, TV, Radio),
- interveniert bei Falschinformationen.

6 Pool der Kommunikationsmitarbeitenden

Die in der kantonalen Verwaltung tätigen Informations- und Kommunikationsfachleute bilden einen Pool, aus dem jederzeit Ressourcen mit Spezialkenntnissen abgerufen und für den kantonalen Führungsstab nutzbar gemacht werden können.

Informations- und Kommunikationsfachleute in der kantonalen Verwaltung:

Name	Funktion	Verfügbarkeit	Organisation	Telefon
Schlatter Urs	Bereichsleiter Information KFS	A 1	SK/Komm	041 228 78 55
Bertschi Christian	Chef Kommunikation und Prävention	A 2	Polizei	041 248 80 18
Töns Andreas	StV Bereichsleiter Information	A 2	SK/Komm	041 228 50 22
Wigger Urs	StV Chef Komm-Abteilung	A 2	Polizei	041 248 80 11 041 248 81 17
Kopp Simon	Medienstelle Staatsanwalt.	A 2	Stawa	041 248 80 52
Meier-Martino Paloma	Kommunikation BUWD	B	BUWD	041 228 53 27
Huber Regula	Informationsdienst BKD	B	BKD	041 228 64 86
Deubelbeiss Sämi	Kommunikation FD	B	FD	041 228 77 56
Schafroth Noémie	Kommunikation GSD	B	GSD	041 228 68 93
Probst Larissa	Kommunikation JSD	B	JSD	041 228 45 87
Renggli Christian	Kommunikation Gerichte	B	Gerichte	041 228 62 73
Furrer Andrea	Kommunikation VIF	B	VIF	041 318 11 39
Koller David	Öffentlichkeitsarbeit	B	JSDDS	041 228 51 48

Verfügbarkeit für den KFS:

A¹ sofort aufzubieten

A² in ausserordentlichen Lagen durch die normale Funktion absorbiert; ausserhalb des Führungsstabes mit Informationsaufgaben betraut

B Angebot möglich; Auswahl u.U. nach Spezialkenntnissen